

# Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2020/2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen.....</b>	<b>4</b>
1.	Satzung, Ordnungen, Verträge.....	4
2.	Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball.....	4
3.	Regeln .....	4
4.	Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär .....	4
5.	Ahndung von Verstößen.....	4
6.	Vertretung der Vereine im Spielbetrieb .....	4
7.	Pflichtspiele / Jahrgangseinteilung .....	4
8.	Beschränkung auf Mannschaften aus folgenden KHV/Regionen.....	3
9.	Salvatorische Klausel.....	4
<b>B.</b>	<b>Spieltechnische Bestimmungen .....</b>	<b>5</b>
1.	Meldung der Mannschaften .....	5
2.	Spieltage.....	5
3.	Staffeltag.....	5
4.	Spielleitung.....	5
5.	Anwurf- und Spielzeiten .....	5
6.	Heim-/Gastverein .....	5
7.	Wettkampfbereich / Hallen .....	6
8.	Rahmen der Spiele .....	6
9.	Zeitmessanlage/Technische Ausstattung .....	6
10.	Ordnungsdienst / Erste Hilfe.....	6
11.	Schiedsrichter .....	6
12.	Zeitnehmer, Sekretäre .....	6
13.	Spielkleidung .....	6
14.	Spielberichte / Spielausweise .....	7
15.	Teilnahmeberechtigung / Spielausweise .....	8
16.	Spielergebniseingabe/Medien .....	8
17.	Durchführung der Spiele.....	8
18.	Wartezeiten.....	9
19.	Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen .....	9
20.	Abmeldung/Zurückziehen von Mannschaften .....	10
21.	Einsprüche .....	10
<b>C.</b>	<b>Spielmodalitäten.....</b>	<b>11</b>
1.	Punktspielrunde allgemein .....	11
2.	Punktspielrunde Jugend .....	11
3.	Männliche Jugend A .....	11
4.	Weibliche Jugend A.....	11
5.	Männliche Jugend B .....	11
6.	Weibliche Jugend B .....	12
7.	Männliche Jugend C .....	12
8.	Weibliche Jugend C .....	12
9.	Spiele gegen ak-Mannschaften (außer Konkurrenz).....	12
<b>D</b>	<b>Wirtschaftliche Bestimmungen.....</b>	<b>13</b>
1.	Spielklassenbeitrag .....	13
2.	Kostenerstattung für Schiedsrichter / Spielaufsichten .....	13
3.	Schiedsrichterkosten-Ausgleich .....	13
4.	Gebühren –und Bußgeldkatalog .....	13

# Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2020/2021

5.	Steuerliche Behandlung.....	13
	Bemerkung: Folgende Unterlagen/ Listen sind von dem KHV gem. den zugehörigen Spielleitenden Stellen der Staffeln und Mannschaften (Vereinen) beizustellen.....	14
	Gebühren- / Bußgeldkatalog für den Regionsspielbetrieb.....	14
	Spielklasseneinteilung wird im Anhang beigefügt.....	14
	Spezifische Informationen und Anhänge .....	14
1.	Spielleitende Stellen .....	14
2.	Adressen der Vorsitzenden der Kreissportgerichte und der Vorsitzenden der Kreishandballverbände.....	18
3.	Kontaktdaten Schiedsrichterwarte/-Ansetzer der KHV/Regionen.....	20

Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt; es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ eingeschlossen, ebenso ist im Begriff Kreishandballverband auch die „Handballgemeinschaft“ eingeschlossen.

# **Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2020/2021**

Anzuwendende Bestimmungen

a) Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein mit den zuständigen Behörden (Träger der Halle) ein auf die jeweilige Sporthalle abgestimmtes Hygienekonzept zu erarbeiten. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen. Individuelle Änderungen vor Ort sind in Abstimmung mit der Spielleitenden Stelle im Einzelfall zulässig.

Der HVSH hat umfangreiche Empfehlungen für einen Hygienekonzept-Leitfaden sowie Hilfsmaterialien auf seiner Homepage veröffentlicht, auf die hiermit hingewiesen wird. Diese werden anhand der Aktualisierungen der „Corona-Landesverordnung“ Schleswig-Holsteins laufend angepasst und als Anlage zu den Durchführungsbestimmungen zur Verfügung gestellt. Der Heimverein/Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

Für die Durchführung des Spielbetriebes gelten die regelnden Bestimmungen des

a) Deutschen Handballbundes e.V.

b) Handballverbandes Schleswig-Holstein e.V.

# Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2020/2021

## A. Allgemeine Bestimmungen

### 1. Satzung, Ordnungen, Verträge

Es gelten die Satzung und die Ordnungen des DHB in Verbindung mit der Satzung und den Ordnungen des HVSH sowie den Zusatzbestimmungen des HVSH zur Spielordnung (SpO), zur Schiedsrichterordnung (SRO) und zur Rechtsordnung (RO) des DHB.

### 2. Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball

Maßgebend für den C-Jugend Bereich sind die seit dem 02. Juni 2016 gültigen "Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball" des HVSH.

### 3. Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

### 4. Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär

Es gelten die Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre der jeweiligen Kreishandballverbände.

### 5. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb regelnden Bestimmungen des DHB, des HVSH und der Kreishandballverbände (einschließlich Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u. a. m.) werden, soweit nicht Geldbußen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der Verbände Beträge nicht angegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von EURO 5,00 bis EURO 250,00 verhängt werden.

### 6. Vertretung der Vereine im Spielbetrieb

Neben den Abteilungsleitern der Vereine sind auch die im Meldebogen benannten Postadressen oder deren benannte Vertretung berechtigt ihren Verein gegenüber den Stellen der Kreishandballverbände zu vertreten. Nur diese Personen dürfen Verlegungsanträge/Absetzungsgesuche unterzeichnen.

### 7. Pflichtspiele / Jahrgangseinteilung

Meisterschaftsspiele und Pokalspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen und Turnieren.

#### Jahrgangseinteilung

A-Jugend	1.1.2002 - 31.12.2003
B-Jugend	1.1.2004 - 31.12.2005
C-Jugend	1.1.2006 - 31.12.2007

### 8. Beschränkung auf Mannschaften aus den KHV/Regionen

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle Jugendmannschaften der Altersklassen Jugend A-C, die nicht auf der Ebene des Landesverbandes oder höher spielen, und in der Saison 2020/21 erstmalig für alle Mannschaften und Vereine aus allen KHV und Regionen im HVSH.

### 9. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit im Einvernehmen durch die 1. Vorsitzenden der beteiligten Kreishandballverbände unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Änderungen in diesen Durchführungsbestimmungen werden den Vereinen zur Kenntnis gegeben.

# Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2020/2021

## B. Spieltechnische Bestimmungen

### 1. Meldung der Mannschaften

- 1.1 Die Meldung der Mannschaft erfolgt über die Kreishandballverbände, denen der Verein angehört zum jeweiligen Termin der Kreishandballverbände. Dieses hat bis spätestens zum 1. Mai zu erfolgen.
- 1.2 Spielen mehrere Mannschaften in einer Altersklasse, so sind diese mit einer Ordnungsnummer (römische Ziffer) zu bezeichnen.
- 1.3 Die Mannschaft mit der niedrigeren Nummer gilt als höhere Mannschaft

### 2. Spieltage

- 2.1 Spieltage sind die gemäß Rahmenterminplan ausgewiesenen Wochenenden. Hier gilt vorbehaltlich einer Sperrung bestimmter Tage der Samstag und Sonntag. Andere Spieltage können nach Abstimmung mit Gegner und der Spielleitenden Stelle festgelegt werden.
- 2.2 Der verbindliche letzte Spieltag für Meisterschaftsspiele der diese Spielklassen betreffenden Durchführungsbestimmungen soll der 28. März 2021 sein, soweit es die gesetzlichen Rahmenbedingungen und lokalen Verordnungen zulassen.
- 2.3 Im notwendigen Fall sind die Wochenenden 17./18. April und 24./25. April 2021 als Nachholwochenenden zu nutzen. Die Entscheidung hierüber treffen das 6+2-Gremium und die zuständigen Staffelleiter und informieren dann die betroffenen Vereine/Mannschaften.

### 3. Staffeltag

- 3.1 Die Durchführung von Staffeltagen ist optional. Die zuständigen Spielleitenden Stellen entscheiden über eine mögliche Durchführung eines Staffeltages.

### 4. Spielleitung

- 4.1 Die gemeinsame **Abstimmung** der notwendigen kreisübergreifenden Staffeln sowie der daraus resultieren Spielleitenden Stellen erfolgt auf einer zentralen Sitzung mit je einem Vertreter der beteiligten Regionen.
- 4.2 Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen per Email. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen der Meldung eine offizielle Email-Adresse anzugeben. Spieltechnik und Rechtsgrundlagen können an unterschiedliche Adressen versandt werden
- 4.3 Anschriften der Spielleitenden Stellen sind dem Anhang „G2 Spielleitende Stellen“ zu entnehmen.

### 5. Anwurf- und Spielzeiten

- 5.1 Die Anwurfzeit darf ohne Zustimmung des Gegners an Samstagen nicht vor 13:00 Uhr und nicht nach 19:00 Uhr und an Sonntagen / Feiertagen nicht vor 09:00 Uhr und nicht nach 19:00 Uhr festgelegt werden.
- 5.2 Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und Einverständnis beider Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.
- 5.3 Den Mannschaften sollte die Spielfläche mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.
- 5.4 Spielzeiten im Punktspielbetrieb:

A-Jugend	2x30 Minuten; 10 Minuten Pause
B- und C-Jugend	2x25 Minuten; 10 Minuten Pause

### 6. Heim-/Gastverein

- 6.1 Heimverein im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen ist sowohl der Verein, der in vereinseigener Sportstätte spielt, als auch der – bei Spielen in fremder Sportstätte – im Spielplan erstgenannte Verein.
- 6.2 Der Heimverein hat folgende Pflichten und Aufgaben:
  - Vorbereiten der Halle, Licht, Tore, Netze
  - Freihalten der Spielfeldränder
  - Benachrichtigung des Hausmeisters bei Spielausfällen und Spielverlegungen
  - Einhaltung der Hallenordnung und der Hygienevorschriften
  - Stellung und Absenden des Spielberichtsformulars
  - Bezahlung des Schiedsrichters
  - Einpflegen / Meldung des Spielergebnisses

# Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2020/2021

## 7. Wettkampfbereich / Hallen

- 7.1 Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Abbildung 1, Auswechselraum und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle
- 7.2 Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind generell die Heimvereine verantwortlich. Dieses kann in einigen Kreishandballverbänden und Städten (z.B. KHV Lübeck) durch diese wahrgenommen werden.
- 7.3 Die Halle muss rechtzeitig (mindestens 1 Stunde) vor Spielbeginn geöffnet sein –nach dem Spiel muss ausreichend Zeit zum vernünftigen Verlassen der Halle (nach Duschen, etc.) gewährleistet sein.
- 7.4 Das Spielfeld muss der Regel 1 (IHF) entsprechen. Über Ausnahmen haben die Kreishandballverbände nach Antrag zu entscheiden.
- 7.5 Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich.
- 7.6 Bei Verstößen gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung haftet der fehlbare Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gegen einen Kreishandballverband gehen an den fehlbaren Verein über.

## 8. Rahmen der Spiele

- 8.1 Die beteiligten Vereine und die Schiedsrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Spiele in einem sportlichen und würdigen Rahmen ausgetragen werden. Während der gesamten Spieldauer dürfen sich nur die spielenden Mannschaften nebst Betreuungspersonen, Schiedsrichter, Sekretär und Zeitnehmer sowie notwendige Verbandsfunktionäre im Wettkampfbereich aufhalten. Im Innenraum einer Halle (mit Zuschauertribüne oder Räumlichkeiten für Zuschauer) dürfen sich unmittelbar hinter und neben dem Auswechselraum in einem Abstand von einem Meter keine Zuschauer aufhalten.
- 8.2 Für den Jugendbereich gilt, soweit keine Konzession des Hallenträgers für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, bei der Durchführung von Jugendspielen ein absolutes Alkoholverbot. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch bei Zuschauern durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) zu achten.

## 9. Zeitmessaanlage/Technische Ausstattung

- 9.1 Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessaanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmertisch aus vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.
- 9.2 Wünschenswert wäre ein Internet- und Telefonanschluss (nach Bedarf).

## 10. Ordnungsdienst / Erste Hilfe

- 10.1 Die Sicherheit in den Hallen für Mannschaften, Zuschauer und Schiedsrichter ist durch ausreichenden Ordnungsdienst sicherzustellen.
- 10.2 Die Vereine sind verpflichtet für eine entsprechende Erste-Hilfe-Ausrüstung zu sorgen. Es ist ggfs. ein Krankentransportwagen anzufordern.
- 10.3 Auftretende Verletzungen sind vom Sekretär auf Anweisung der Schiedsrichter in der entsprechenden Rubrik im SpielberichtOnline zu dokumentieren.

## 11. Schiedsrichter

- 11.1 Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die Schiedsrichterwarte der Kreishandballverbände und deren gültigen Vorschriften.
- 11.2 Die Schiedsrichteransetzungen in der Staffel mJC-1-ROL und mJB-1-ROL sollten neutral im Gespann erfolgen, ebenso sollten möglichst in allen Spielen und Altersklassen neutrale Schiedsrichter angesetzt werden.

## 12. Zeitnehmer, Sekretäre

- 12.1 Die Zeitnehmer und Sekretäre werden grundsätzlich vom Heimverein nach den Vorgaben des Kreishandballverbandes gestellt.

## 13. Spielkleidung

- 13.1 Grundsätzlich haben die Mannschaften die Farbe der Spielkleidung anzugeben und in dieser anzutreten.
- 13.2 Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.
- 13.3 Tritt der Heimverein nicht in der gemeldeten Farbe an oder hat er keine Trikotfarbe gemeldet, so hat er die Spielkleidung zu wechseln.
- 13.4 Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.
- 13.5 Bei allen beteiligten Mannschaften sind Brust- und Rückennummern vorgeschrieben-

# Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2020/2021

Wird für den Torwart ein Feldspieler eingewechselt, sollte er in der Farbe des Torwartes gekennzeichnet werden. Dabei muss die Trikotnummer sichtbar bleiben.

## 14. Spielberichte / Spielausweise

- 14.1 Es ist SpielberichtOnline zu verwenden. Dazu stellt der Heimverein ein funktionsfähiges Laptop/Tablet zur Verfügung. Eine Internet-Verbindung ggf. über Hotspot ist in den Hallen anzustreben. Der Heimverein ist für das ordnungsgemäße, vollständige Hochladen/Versenden des elektronischen Spielberichtes verantwortlich. Sollte es hierbei Probleme geben, hat der Heimverein zur Einhaltung der vorgegebenen Fristen für die notwendigen Schritte zu sorgen.
- 14.2 Die vorbereitenden Eingaben beider Vereine in SpielberichtOnline haben bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen.
- 14.3 Bei technischen Problemen ist der Spielberichtsbogen von den jeweiligen Kreishandballverbänden oder des HVSH, dem der Heimverein angehört, zu verwenden. Dieser ist am gleichen Abend auf elektronischem Weg an die zuständige Spielleitende Stelle zu übersenden. Die Vereine sind verpflichtet, einen Spielberichtsbogen in Papierform für Notfälle vorzuhalten.  
Falls der Spielbericht in Schriftform genutzt werden muss, so ist das Ergebnis innerhalb von 24 Stunden, bei Sonntagsspielen bis 24:00 Uhr einzugeben und auch die Spielleitende Stelle in geeigneter Schriftform über das Ergebnis inkl. Halbzeitstand zu informieren.
- 14.4 Der ausgefüllte Spielbericht nebst Spielausweisen ist dem Schiedsrichter spätestens 20 Minuten vor dem Spiel unaufgefordert zu übergeben. Dazu muss dem Gastverein dieser vorher mind. 25 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung gestellt werden.
- 14.5 Die Spielausweisnummer ist vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichtes einzutragen. Die Schiedsrichter haben die Angaben zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.
- 14.6 Bei Spielberichten in Schriftform (ohne SBO) müssen weiterhin zusätzlich Pass-Nr. und Geburtsdatum aller Spieler verglichen werden. Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen die Teilnahme am Spiel auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums. Mit der Unterschrift bestätigt der Spieler, dass er für den Verein bzw. die SG an diesem Tag spielberechtigt ist.  
Bei fehlenden Spielausweisen wird das Vorliegen einer Spielberechtigung durch die Spielleitenden Stellen mittels der Datenbank „PassOnline“ im Nachgang geprüft.  
Bei Spielern unter 18 Jahren bestätigt der Mannschaftsverantwortliche die Richtigkeit der Angaben.
- 14.7 Seit der Saison 2019/20 wurde in den Spielklassen der A- bis C-Jugend der digitale Spielausweis verbindlich eingeführt. Die Vereine/Spielgemeinschaften werden angehalten, weiterhin ihre Pässe vorzuhalten. Für Spielberechtigungen, die nach dem 01.07.2019 erstellt worden sind, wird die Möglichkeit bestehen, einen Spielausweis im PDF-Format herunterzuladen/auszudrucken. Es wird empfohlen, diese Spielausweise als Ausdruck zur möglichen Vorlage mitzuführen, oder sie in geeigneter Form abrufen zu können.
- 14.8 Spielausweiskontrollen bei Nutzung SpielberichtOnline (SBO)  
Es ist lediglich folgendes Vorgehen notwendig:
- Die Schiedsrichter überprüfen vor Spielbeginn die Spielausweise aller manuell eingetragenen Spieler (in SBO grau hinterlegt).
  - In der Saison 2020/21 entfallen die stichprobenartigen Überprüfungen einzelner Spieler.
  - Erkannte Abweichungen sind im Schiedsrichterbericht zu vermerken.

Die Schiedsrichter unterliegen nicht der Haftbarkeit, wenn Laptop/Tablet während der Kontrollen durch leicht fahrlässige Handlungen zu Schaden kommen. Die entstandenen Schadenskosten sind vom Heimverein zu tragen.

# **Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2020/2021**

- 14.9 Der Spielbericht ist sorgfältig auszufüllen, insbesondere sind zu vermerken:
- Fehlende oder unzureichende Spielausweise (u.a. Spielberechtigung, aktuelles Lichtbild, usw.), fehlende Freigabe für Jugendliche, Spielernummern.
  - Die Lichtbilder in den Spielausweisen sind zeitnah in regelmäßigen Abständen zu erneuern, bei Jugendlichen spätestens nach 4 Jahren.
  - Verwendung von sämtlichen Haftmitteln bei Verstoß gegen die Hallenordnung
  - verspäteter Spielbeginn mit Begründung
  - Disqualifikationen nach Regel 8.6 und 8.10 (Formulierungshilfen verwenden). Zusätzlich vermerken die Sekretäre die Entscheidung der Schiedsrichter unmittelbar nach Zeigen der blauen Karte im Spielbericht. Weiterhin sind alle Disqualifikationen (Ausnahme 3 x 2 Minuten) von den Schiedsrichtern im Spielbericht mit Regelbezug zu schildern.
  - Einspruchsgründe
  - Angekündigte Berichte von Spielaufsicht, Technischer Delegierter, sowie Zeitnehmer oder Sekretär.
  - Art des Vergehens, Aussprüche usw. sofort notieren, damit genauer Tatsachenbericht gewährleistet wird (keine globalen Ausführungen).
- 14.10 Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung in der Wettkampfstätte ist der erstgenannte Schiedsrichter.
- 14.11 Die Mannschaftsverantwortlichen, hilfsweise andere Vereinsvertreter (SpO/DHB §81), haben die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart des Schiedsrichters spätestens 15 Minuten nach Spielende per PIN-Eingabe oder Unterschrift zu bescheinigen.
- 14.12 Das ausgefüllte Spielberichtsformular (nur bei Ausfall von SBO) ist spätestens am Abend des aktuellen Spieltages auf elektronischem Wege an die Spielleitende Stelle zu senden, sowie per Briefsendung möglichst noch am Spieltag, spätestens aber am darauffolgenden Werktag, an die Adresse der jeweils Spielleitenden Stelle zu senden. Maßgebend hierfür ist der Poststempel!

## **15. Teilnahmeberechtigung / Spielausweise**

- 15.1 Teilnahmeberechtigt ist nur, wem die zentrale Pass-Stelle des HVSH die Spielberechtigung erteilt hat, ebenso bei vorläufigen Spielberechtigungen. Für den Nachweis der Spielberechtigung werden (vorläufige) Spielausweise gefertigt. Die Spielberechtigung wird grundsätzlich – auch bei Spielgemeinschaften – für die Stammvereine erteilt.
- 15.2 Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die der Altersklasse entspricht. Der Einsatz Jugendlicher ist nur bis in die nächsthöhere Jugendaltersklasse zulässig (beachte §22 SpO/DHB und die HVSH Zusatzbestimmungen).
- 15.3 Beim Spielbeginn dürfen nur anwesende Spieler im Spielprotokoll eingetragen sein (teilnahmeberechtigt). Mannschaftsergänzende Spieler müssen vom Sekretär/Zeitnehmer die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der Mannschaftsverantwortliche meldet solche Spieler-beim Sekretär an, legt den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen. Liegt kein Spielausweis vor, muss der Spieler seine Spielberechtigung (im bekannten Verfahren) durch Unterschrift bestätigen. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens ist die Teilnahmeberechtigung erteilt.

## **16. Spielergebniseingabe/Medien**

- 16.1 Die Spielergebnisse sind zeitgerecht entweder per Hochladen des Spielberichtes direkt nach Spielabschluss (spätestens aber bis 24 Stunden nach Anwurf bzw. Sonntag 24:00 Uhr) oder bei Ausfall von SBO durch Ergebniseingabe und/oder Meldung (s. Punkt 14) seitens der Heimvereine anzugeben.
- 16.2 Die Heimatpresse ist zu unterstützen.

## **17. Durchführung der Spiele**

- 17.1 Erscheint ein angesetzter Schiedsrichter oder angesetztes Schiedsrichtergespann nicht rechtzeitig (15 Minuten vor Spielbeginn) zum angesetzten Spiel, so haben sich die beteiligten Mannschaften umgehend um Ersatz zu kümmern, um eine Verzögerung zu vermeiden. Die Mannschaften können sich schon vorher auf einen anderen Schiedsrichter einigen. Der jeweilige Schiedsrichterwart ist zeitnah zu informieren.
- 17.2 Dieses ist vor Spielbeginn von den Mannschaftsverantwortlichen im Spielbericht - Rubrik Schiedsrichterbericht - zu bestätigen.
- 17.3 Trifft jedoch der angesetzte Schiedsrichter ein, bevor das Spiel angepfeifen worden ist, so hat dieser die Leitung des Spiels zu übernehmen.
- 17.4 Ist kein Schiedsrichter vor Ort, der das Spiel leiten kann, so hat bei Spielen von Jugendmannschaften ggfs. ein



# Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2020/2021

- Betreuer, Trainer oder eine sonstige Person die Leitung des Spieles zu übernehmen (s.a. §21 SpO/DHB). Bei Nichteinigung entscheidet das Los, welche Mannschaft die Spielleitung übernimmt.  
Reihenfolge der Einigung: anwesender neutraler Schiedsrichter; Schiedsrichter des Heimverein; Betreuer der Mannschaft(en); anwesender Sportfreund („Nichtschiedsrichter“).
- 17.5 Eine Nichtdurchführung des Spieles kann für beide Mannschaften mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet werden.
- 17.6 Die Durchführung dieser Spiele muss sichergestellt werden.
- 17.7 Die Vereine sind verpflichtet, zu jedem Spiel einen befähigten und körperlich leistungsfähigen Mannschaftsbetreuer zu stellen, der auch ersatzweise eine Spielleitung übernehmen kann.
- 17.8 Mindestens ein Betreuer der Mannschaft muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 17.9 Tritt eine Jugendmannschaft ohne Betreuer an, ist das Spiel durchzuführen und ein entsprechender Vermerk von dem Schiedsrichter im Spielbericht aufzunehmen. Hilfsweise übernimmt ein anwesendes Elternteil oder der Betreuer der anderen Mannschaft die Betreuung.

## 18. Wartezeiten

- 18.1 Falls eine Mannschaft nicht vor Ort ist, müssen Schiedsrichter und die anwesende Mannschaft bis zum Ende der gesamten Spielzeit warten, wenn nachfolgend angesetzte Spiele oder anderweitige Hallenbelegung nicht beeinträchtigt werden.
- 18.2 Ein Spielberichtsbogen ist vom anwesenden Verein auszufüllen und an die Spielleitende Stelle auf elektronischem Wege zu versenden.
- 18.3 Über die Wertung von nicht durchgeführten oder verspätet begonnenen Spielen sowie über den Kostenträger entscheidet die Spielleitende Stelle

## 19. Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen

- 19.1 Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle gemäß SpO/DHB §46.
- 19.2 Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind dem Spielverlegungsantrag entsprechende Bescheinigungen beizufügen.
- 19.3 Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO/DHB ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO/DHB eine Kopie des Einladungsschreibens des satzungsgemäßen Organs des Verbandes vorzulegen.
- 19.4 Anträge auf Verlegung eines Spiels (auch nur uhrzeitlich oder örtlich) sind lediglich in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Sie sind bei der zuständigen Spielleitenden Stelle (oder der Geschäftsstelle, die der zuständigen Spielleitenden Stelle angehört bei mehr als 4 Tagen vor Spieltermin), einzureichen. Dabei sind jeweils der neue Termin und der Spielort zu benennen. Außerdem ist die Stellungnahme des Spielgegners beizufügen. Es ist auch dafür zu sorgen, dass der jeweilige Schiedsrichterwart/-ansetzer informiert wird.
- 19.5 Die Höhe der Verlegungsgebühr ist gestaffelt und abhängig vom zeitlichen Eingang des Antrages vor dem eigentlichen Spieltermin. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Gebühren- und Bußgeldkataloge der Kreishandballverbände und Regionen denen der antragstellende Verein angehört.
- 19.6 Anträgen auf terminliche oder uhrzeitliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage oder von Spielen, die nach dem letzten Spieltag terminiert werden sollen, wird nicht generell stattgegeben. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Spielleitende Stelle.
- 19.7 Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß §47SpO/DHB annehmen.
- 19.8 Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Absatz 1c SpO/DHB vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.
- 19.9 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrungen usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein Erreichen des Spielorts trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.
- 19.10 Spielabsagen sind grundsätzlich schriftlich (Brief oder E-Mail) durch die vertretungsberechtigte Person des absagenden Vereins bei der Spielleitenden Stelle einzureichen. Es zieht für die absagende Mannschaft entsprechende Maßnahmen nach sich. Erfolgt eine Spielabsage zunächst mündlich oder fernmündlich, ist die schriftliche Form umgehend nachzuholen.  
Bei kurzfristigen Spielabsagen (innerhalb 24 Stunden vor dem Spieltermin) ist zusätzlich die jeweilige

# **Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2020/2021**

Spielleitende Stelle telefonisch (ggf. mobil) zu informieren. Ist diese nicht erreichbar, so ist der Schiedsrichterwart des jeweiligen ansetzenden Kreises telefonisch zu informieren. Ist ebenfalls dieser nicht erreichbar, so sind die Schiedsrichter direkt telefonisch zu informieren.

- 19.11 Eigenmächtige Spiel-Absetzungen oder -Verlegungen sind unzulässig, werden einer Spielabsage bzw. einem schuldhaften Nichtantreten zum Spiel gleichgestellt und ziehen für beide Mannschaften entsprechende Maßnahmen nach sich. Beide Vereine haben sicherzustellen, dass die jeweilige Spielleitende Stelle von der Spiel-Absetzung oder –Verlegung vor dem Spieltermin Kenntnis erhält.
- 19.12 Ausgefallene Spiele der Vorrunde sollten bis zu deren Ende, solche der Rückrunde spätestens 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachgeholt werden. Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage sind möglichst bis zum folgenden Donnerstag nachzuholen. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitende Stelle.

## **20. Abmeldung/Zurückziehen von Mannschaften**

- 20.1 Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen, ist die Spielleitende Stelle zu informieren. Es zieht für die absagende Mannschaft entsprechende Maßnahmen nach sich.
- 20.2 Alle bisherigen Spiele werden mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet und ggfs. gestrichen und aus dem Spielplan genommen.
- 20.3 Es sind die ggfs. Vereine der betroffenen Staffel und - soweit schon angesetzt - die Vereine der Schiedsrichter bzw. die Schiedsrichteransetzer bei namentlichen Ansetzungen umgehend zu informieren.
- 20.4 Das geeignete Kommunikationsmittel ist entsprechend der Zeitspanne zum anstehende Spieltermin zu wählen.

## **21. Einsprüche**

- 21.1 Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles oder einer Disqualifikation können nur dann verhandelt werden, wenn die Einspruchsgründe im Spielbericht vermerkt wurden (vgl. §81 SpO/DHB und §34 RO/DHB).
- 21.2 Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen bei dem Vorsitzenden des Sportgerichtes, welchem der Einspruchsführer angehört, einzulegen. Bei gleichzeitigem Einspruch in derselben Sache ist eine Einigung der KHV-Rechtsinstanzen herbeizuführen oder an die nächste Instanz zu verweisen.
- 21.3 Das Verbandssportgericht des Handballverbandes Schleswig-Holstein ist die nächste Berufungs- und Beschwerdeinstanz. Revisionsinstanz ist das Verbandsgericht des Handballverbandes Schleswig-Holstein.
- 21.4 Adressen der Vorsitzenden des Sportgerichtes und Vorsitzenden ist dem Anhang zu entnehmen
- 21.5 Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr ist beizufügen.

# Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2020/2021

## C. Spielmodalitäten

### 1. Punktspielrunde allgemein

- 1.1 Die Spiele werden in der Regel im Rundensystem mit Hin- und Rückspielen gemäß SpO/DHB §42 ausgetragen, sofern es in diesen Durchführungsbestimmungen nicht anderweitig festgelegt ist.
- 1.2 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet gemäß § 43 SpO/DHB über die für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze die Wertung der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich). Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt
  - a) nach Punkten
  - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43, Abs. 2 der SpO/DHB anzuwenden ist.
  - c) Entscheidungsspiele sind gemäß § 43, Abs. 2 SpO/DHB auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden so gilt sie als nachrangig platziert.
  - d) Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz wird abweichend von §44SpO/DHB nur ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle ausgetragen
- 1.3 Die Paarungen für Entscheidungsspiele bei drei und mehr Mannschaften werden an neutralem Ort in Turnierform ausgetragen. Die Spielzeit beträgt dort 2x20 Minuten. Die Reihenfolge der Spielpaarungen wird ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spieles das zweite Spiel, der Gewinner das dritte Spiel bestreiten.

### 2. Punktspielrunde Jugend

- 2.1 In den Regionsligen der Jugend können pro Altersklasse mehrere Mannschaften eines Vereines teilnehmen.
- 2.2 Für den Jugendbereich gelten die Durchführungsbestimmungen für eine Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des HVSH (Stand 02.06.2016). Durch den Schiedsrichter ausgesprochene Sanktionen sind durch diesen im Spielbericht zu vermerken.
- 2.3 Staffelsieger in den Regionsligen tragen die Bezeichnung „Regionsmeister“, dieses gilt ebenso für die Staffelsieger von in der Saison nach einer Vorrunde neu erstellten Staffeln.
- 2.4 In der C-Jugend können auf Antrag Mannschaften außer Konkurrenz (gekennzeichnet mit ak) zugelassen werden.

### 3. Männliche Jugend A

- 3.1 Es wird in drei Staffeln mit je 7-9 Mannschaften gespielt. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
- 3.2 In drei Staffeln wird jeweils eine 2er-Runde (Hin- und Rückspiel) gespielt.

### 4. Weibliche Jugend A

- 4.1 Es wird in drei Staffeln (1, 2 und 3) gespielt.
- 4.2 Die Staffelgröße beträgt jeweils 10 Mannschaften. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
- 4.3 Nach der Vorrunde werden unter den Gesichtspunkten Vorrundenposition und verbleibender Saisonzeitraum neue Staffeln eingeteilt.
- 4.4 Der Spielmodus der Hauptrundenstaffeln (einfache Runde oder Hin- und Rückspiel) klärt sich mit der Staffeldistribution und richtet sich nach den noch verbleibenden möglichen Spieltagen.

### 5. Männliche Jugend B

- 5.1 Es wird in sechs Staffeln (Staffel 1 = ROL Regionsoberliga, sowie die Staffeln 2, 3, 4, 5 und 6) gespielt.
- 5.2 Die Staffelgrößen betragen 7 - 9 Mannschaften. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
- 5.3 In allen Staffeln wird jeweils eine 2er-Runde (Hin- und Rückspiel) gespielt.
- 5.4 Teilnehmende Mannschaften an der Regionsoberliga sind Mannschaften nach freiwilliger Meldung aus den Regionen und KHV, die zur Saison 2020/21 nicht für die Schleswig-Holstein-Liga gesetzt werden konnten. Es wurde somit dem Wunsch von Vereinen entsprochen, eine möglichst „spielstärkere“ Ebene zwischen Schleswig-Holstein-Liga und Regionsliga einzurichten, wobei die Vereine hier auch weitere Strecken zu den jeweiligen Spielorten bewusst sind.

# Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2020/2021

## 6. Weibliche Jugend B

- 6.1 Es wird in acht Staffeln (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8) gespielt
- 6.2 Die Staffelgröße beträgt 7 - 8 Mannschaften. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
- 6.3 In allen Staffeln wird jeweils eine 2er-Runde (Hin- und Rückspiel) gespielt.
- 6.4 In Staffel 8 wird nach Beschluss des 6+2-Gremiums in der Altersklasse weibliche Jugend B die „flexible 3-Jahrgangslösung“ angewandt, so dass hier von den Mannschaften auch weibliche A-Jugendspielerinnen des Jahrganges 2003 eingesetzt werden können.

## 7. Männliche Jugend C

- 7.1 Es wird in zehn Staffeln (Staffel 1-ROL = Regionsoberliga, sowie den Staffeln 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10) gespielt.
- 7.2 Die Staffelgrößen betragen 7 - 9 Mannschaften. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
- 7.3 In allen Staffeln wird jeweils eine 2er-Runde (Hin- und Rückspiel) gespielt.
- 7.4 Teilnehmende Mannschaften an der Regionsoberliga sind Mannschaften nach freiwilliger Meldung aus den Regionen und KHV, die nicht für die Schleswig-Holstein-Liga gesetzt werden konnten. Es wurde somit dem Wunsch von Vereinen entsprochen, eine „spielstärkere“ Ebene zwischen Schleswig-Holstein-Liga und einfacher Regionsliga einzurichten.

## 8. Weibliche Jugend C

- 8.1 Es wird insgesamt 10 Staffeln (1 – 10) geben.
- 8.2 Die Staffelgrößen betragen 7 - 8 Mannschaften. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
- 8.3 In allen Staffeln wird jeweils eine 2er-Runde (Hin- und Rückspiel) gespielt.

## 9. Spielpaarungen gegen ak-Mannschaften (außer Konkurrenz)

- 9.1 In den Altersklassen männliche und weibliche Jugend C können auf begründeten Antrag der Vereine an ihre zuständigen KHV / Regionen Spielrechte mit dem Zusatz „ak“ (außer Konkurrenz sowie dem Zusatz mit/ohne Wertung) gewährt werden. Dieses betrifft zumeist den Einsatz von jahrgangsalteren Spielern, um die Mannschaften/Vereine weiterhin beim Handballsport zu behalten.
- 9.2 Es dürfen bei einem Spiel dieser Mannschaft neben den jahrgangskonformen Spielern nur die beantragten Spieler mit Sonderrechten, maximal jedoch max. 3 jahrgangsaltere Spieler (zuvor bei Spielleitender Stelle benannt/beantragt) je Mannschaft und Spiel eingesetzt werden.
- 9.3 Für Mannschaften, die mit dem Status „außer Konkurrenz“ den Spielbetrieb antreten, gelten die normalen Pflichten und Rechte, insbesondere bei Spielabsagen, wie für normal gemeldete Mannschaften.
- 9.4 Mannschaften/Vereine, die gegen mit „ak“ bezeichnete Mannschaften spielen sollen, dürfen ihre Pflichtspiele bis 48 Stunden vor Anpfiff unter schriftlicher Mitteilung an Staffelleitung und Spielgegner ohne weitere Konsequenzen absagen. Bei einem kürzeren Zeitfenster gilt die Spielabsage als normal gestellt und wird nach jeweiliger Gebühren- und Strafenliste des betreffenden KHV im Saisonabschluss aufgeführt. Für „ak-Mannschaften“ gilt diese Sonderregelung nicht.

# Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2020/2021

## D Wirtschaftliche Bestimmungen

### 1. Spielklassenbeitrag

1.1 Die Spielklassenbeiträge bzw. Nenngelder werden von dem KHV/HG in eigener Verantwortung eingezogen, dem der Verein angehört.

### 2. Kostenerstattung für Schiedsrichter / Spielaufsichten

2.1 Die Kostenerstattung der Schiedsrichter wird nach den jeweiligen Regelungen für Schiedsrichterentschädigungen der KHV/Regionen festgelegt.

### 3. Schiedsrichterkosten-Ausgleich

3.1 Für die Schiedsrichterkosten wird nach Rundenschluss einen Kostenausgleich (Poolung) zwischen den Vereinen der jeweiligen Kreishandballverbände für die einzelne Staffel durchgeführt.

3.2 Für die Durchführung der Poolung sind die jeweiligen Kreishandballverbände zuständig.

3.3 Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung an den KHV zu leisten. Erstattungen erfolgen durch den jeweiligen KHV, nach Eingang aller Nachforderungen der jeweiligen Staffeln.

### 4. Gebühren –und Bußgeldkatalog

4.1 Es gelten die Gebühren –und Bußgeldkataloge der jeweiligen Kreishandballverbände und Regionen. Wenn im Einzelfall Geldbußen in einer so genannten „Geldbußenliste“ zusammengefasst werden sollen, die in Form eines Bescheides, mindestens einmal pro Spielsaison dem betroffenen Verein zuzustellen ist, regelt dies jeder Kreishandballverband bzw. Region in eigener Zuständigkeit.

### 5. Steuerliche Behandlung

5.1 Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

Kiel, 18.10.2020

Beschlossen durch die 1. Vorsitzenden der Kreishandballverbände sowie Handballspielgemeinschaften

KHV Flensburg

KHV Neumünster

KHV Kiel

KHV Lauenburg

KHV Schleswig

KHV Steinburg

KHV Plön

KHV Stormarn

KHV Dithmarschen

KHV Rendsburg/Eckernförde

KHV Segeberg

KHV Nordfriesland

KHV Lübeck

KHV Ostholstein

# Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2020/2021

**Bemerkung:**

Folgende Unterlagen/ Listen sind von dem KHV gem. der zugehörigen Spielleitenden Stellen, der Staffeln und Mannschaften (Vereine) beizustellen.

## Gebühren- / Bußgeldkatalog

Kein einheitlicher Gebühren- und Bußgeldkatalog, es gelten hier die entsprechenden Kataloge der betroffenen KHV und Regionen.

## Spielklasseneinteilung

Im Anhang finden sich die Staffeleinteilungen (Stand 01.10.2020)

## Spezifische Informationen und Anhänge

### 1. Spielleitende Stellen

<b>männliche Jugend A</b> Staffel 1	Lars Baganz - KHV Steinburg – Schweriner Str. 3b 25563 Wrist	Tel.: mobil: 0175-543 6367 Fax: Mail: <a href="mailto:lars7of9@web.de">lars7of9@web.de</a>
männliche Jugend A Staffel 2	Ralf Rathje - HG Region Förde – Winterbeker Weg 49 24114 Kiel	Tel.: mobil: 0171-120 5002 Fax: Mail: <a href="mailto:spielwart@hg-region-foerde.de">spielwart@hg-region-foerde.de</a>
männliche Jugend A Staffel 3	Michael Buss - KHV Flensburg – Dennertweg 1d 24986 Satrup	Tel.: 04633/966323 mobil: 0174-4107 614 Fax: Mail: <a href="mailto:michaelbuss58@hotmail.com">michaelbuss58@hotmail.com</a>
<b>weibliche Jugend A</b> Staffel 1	Sören Manthey - KHV Lübeck - Marlistr. 92 23566 Lübeck	Tel.: mobil: 0171-2894 303 Fax: Mail: <a href="mailto:soeren.manthey@tus-luebeck.de">soeren.manthey@tus-luebeck.de</a>
weibliche Jugend A Staffel 2	Ralf Rathje - HG Region Förde – Winterbeker Weg 49 24114 Kiel	Tel.: mobil: 0171-120 5002 Fax: Mail: <a href="mailto:spielwart@hg-region-foerde.de">spielwart@hg-region-foerde.de</a>
weibliche Jugend A Staffel 3	Michael Buss - KHV Flensburg – Dennertweg 1d 24986 Satrup	Tel.: 04633/966323 mobil: 0174-4107 614 Fax: Mail: <a href="mailto:michaelbuss58@hotmail.com">michaelbuss58@hotmail.com</a>

## Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2020/2021

<b>männliche Jugend B</b> Staffel 1 – ROL (Regionsoberliga)	Ralf Rathje - HG Region Förde – Winterbeker Weg 49 24114 Kiel	Tel.: mobil: 0171-120 5002 Fax: Mail: <a href="mailto:spielwart@hg-region-foerde.de">spielwart@hg-region-foerde.de</a>
männliche Jugend B Staffel 2	Sebastian Ufert - KHV Segeberg - Kisdorfer Str. 29 24558 Henstedt-Ulzburg	Tel.: 04193/762 3848 mobil: Fax: Mail: <a href="mailto:spielwart@khv-segeberg.de">spielwart@khv-segeberg.de</a>
männliche Jugend B Staffel 3	Henning Ammen - KHV Lübeck -	Tel.: mobil: 0174-9804 266 Fax: Mail: <a href="mailto:henning.ammen@me.com">henning.ammen@me.com</a>
männliche Jugend B Staffel 4	Nils Klopfer - KHV Schleswig -	Tel.: mobil: 0157-7045 7759 Fax: Mail: <a href="mailto:nicaklopf@yahoo.de">nicaklopf@yahoo.de</a>
männliche Jugend B Staffel 5	Ralf Rathje - HG Region Förde – Winterbeker Weg 49 24114 Kiel	Tel.: mobil: 0171-120 5002 Fax: Mail: <a href="mailto:spielwart@hg-region-foerde.de">spielwart@hg-region-foerde.de</a>
männliche Jugend B Staffel 6	Heiko Häder - KHV Rendsburg/Eckernf.- Kakelberg 14 24797 Breiholz	Tel.: 04332/996569 mobil: 0170-412 8860 Fax: Mail: <a href="mailto:hbreiholz@gmail.com">hbreiholz@gmail.com</a>
<b>weibliche Jugend B</b> Staffel 1	Sören Manthey - KHV Lübeck - Marlistr. 92 23566 Lübeck	Tel.: mobil: 0171-2894 303 Fax: Mail: <a href="mailto:soeren.manthey@tus-luebeck.de">soeren.manthey@tus-luebeck.de</a>
weibliche Jugend B Staffel 2	Sebastian Ufert - KHV Segeberg - Kisdorfer Str. 29 24558 Henstedt-Ulzburg	Tel.: 04193/762 3848 mobil: Fax: Mail: <a href="mailto:spielwart@khv-segeberg.de">spielwart@khv-segeberg.de</a>
weibliche Jugend B Staffel 3	Rolf Petersen - KHV Dithmarschen - Österweg 14 25795 Weddingstedt	Tel.: 0481/88768 mobil: 0173-2420 465 Fax: Mail: <a href="mailto:rolfi30@aol.com">rolfi30@aol.com</a>
weibliche Jugend B Staffel 4	Sören Manthey - KHV Lübeck - Marlistr. 92 23566 Lübeck	Tel.: mobil: 0171-2894 303 Fax: Mail: <a href="mailto:soeren.manthey@tus-luebeck.de">soeren.manthey@tus-luebeck.de</a>
weibliche Jugend B Staffel 5	Sabine Rohwer - KHV Neumünster - [Vertr.: Niels Böker <a href="mailto:nielsboeker@gmail.com">nielsboeker@gmail.com</a> ]	Tel.: mobil: 0176-5517 7125 Fax: Mail: <a href="mailto:bine.rohwer@yahoo.de">bine.rohwer@yahoo.de</a>

## Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2020/2021

weibliche Jugend B Staffel 6	Dennis Blohm - HG Region Förde - Allensteiner Weg 26 24161 Altenholz	Tel.: mobil: 0176-3288 9036 Fax: Mail: <a href="mailto:regionfoerde.handball@gmail.com">regionfoerde.handball@gmail.com</a>
weibliche Jugend B Staffel 7	Michael Hegler - KHV Schleswig - Holtenauer Str. 10 24376 Kappeln	Tel.: 04642-4453 mobil: 0170-4816349 Fax: Mail: <a href="mailto:michael.hegler@t-online.de">michael.hegler@t-online.de</a>
weibliche Jugend B Staffel 8	Nicole Gildner - KHV Nordfriesland - [Vertr.: Wolf Uhlemann <a href="mailto:w-uhlemann@kabelmail.de">w-uhlemann@kabelmail.de</a> ]	Tel.: mobil: 0160-9919 8189 Fax: Mail: <a href="mailto:nicole.gildner@gmx.de">nicole.gildner@gmx.de</a>
<b>männliche Jugend C</b> Staffel 1 - ROL Regionsoberliga	Silke Hartwigsen - KHV Flensburg - Steinkamp 29 24955 Harrislee	Tel.: 0461-74211 mobil: Fax: Mail: <a href="mailto:silkehartwigsen@online.de">silkehartwigsen@online.de</a>
männliche Jugend C Staffel 2	Wiebke Broscheid - HG LauSto -	Tel.: mobil: 0174-6017 167 Fax: Mail: <a href="mailto:spielbetrieb@hg-lausto.de">spielbetrieb@hg-lausto.de</a>
männliche Jugend C Staffel 3	Sebastian Ufert - KHV Segeberg - Kisdorfer Str. 29 24558 Henstedt-Ulzburg	Tel.: 04193/762 3848 mobil: Fax: Mail: <a href="mailto:spielwart@khv-segeberg.de">spielwart@khv-segeberg.de</a>
männliche Jugend C Staffel 4	Henning Ammen - KHV Lübeck -	Tel.: mobil: 0174-980 4266 Fax: Mail: <a href="mailto:henning.ammen@me.com">henning.ammen@me.com</a>
männliche Jugend C Staffel 5	Lars Baganz - KHV Steinburg – Schweriner Str. 3b 25563 Wrist	Tel.: mobil: 0175-543 6367 Fax: Mail: <a href="mailto:lars7of9@web.de">lars7of9@web.de</a>
männliche Jugend C Staffel 6	Julian Schoon - KHV Neumünster - [Vertr. Hannah Meironke <a href="mailto:meironkehannah@aol.de">meironkehannah@aol.de</a> ]	Tel.: mobil: 0178-1843 3473 Fax: Mail: <a href="mailto:julian-schoon@web.de">julian-schoon@web.de</a>
männliche Jugend C Staffel 7	Jan Baller - HG Region Förde - Paul-Steffen-Str. 21 24582 Bordesholm	Tel.: mobil: 0151-1431 6374 Fax: Mail: <a href="mailto:jan.hgfoerde@icloud.com">jan.hgfoerde@icloud.com</a>
männliche Jugend C Staffel 8	Heiko Häder - KHV Rendsburg/Eckernf.- Kakelberg 14 24797 Breiholz	Tel.: 04332/996569 mobil: 0170-412 8860 Fax: Mail: <a href="mailto:hbreiholz@gmail.com">hbreiholz@gmail.com</a>
männliche Jugend C Staffel 9	Nicole Gildner - KHV Nordfriesland - [Vertr.: Wolf Uhlemann <a href="mailto:w-uhlemann@kabelmail.de">w-uhlemann@kabelmail.de</a> ]	Tel.: mobil: 0160-9919 8189 Fax: Mail: <a href="mailto:nicole.gildner@gmx.de">nicole.gildner@gmx.de</a>



## Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2020/2021

männliche Jugend C Staffel 10	Silke Hartwigsen - KHV Flensburg - Steinkamp 29 24955 Harrislee	Tel.: 0461-74211 mobil: Fax: Mail: <a href="mailto:silkehartwigsen@online.de">silkehartwigsen@online.de</a>
<b>weibliche Jugend C</b> Staffel 1	Wiebke Broscheid - HG LauSto -	Tel.: mobil: 0174-6017 167 Fax: Mail: <a href="mailto:spielbetrieb@hg-lausto.de">spielbetrieb@hg-lausto.de</a>
weibliche Jugend C Staffel 2	Henning Ammen - KHV Lübeck -	Tel.: mobil: 0174-980 4266 Fax: Mail: <a href="mailto:henning.ammen@me.com">henning.ammen@me.com</a>
weibliche Jugend C Staffel 3	Lars Baganz - KHV Steinburg – Schweriner Str. 3b 25563 Wrist	Tel.: mobil: 0175-5436367 Fax: Mail: <a href="mailto:lars7of9@web.de">lars7of9@web.de</a>
weibliche Jugend C Staffel 4	Sebastian Piethe - KHV Neumünster - [Vertr.: Leo Nulman <a href="mailto:leo.nulman@hotmail.com">leo.nulman@hotmail.com</a> ]	Tel.: mobil: 0174-999 1297 Fax: Mail: <a href="mailto:sebastian.piethe@gmail.com">sebastian.piethe@gmail.com</a>
weibliche Jugend C Staffel 5	Henning Ammen - KHV Lübeck -	Tel.: mobil: 0174-980 4266 Fax: Mail: <a href="mailto:henning.ammen@me.com">henning.ammen@me.com</a>
weibliche Jugend C Staffel 6	Rolf Petersen - KHV Dithmarschen - Österweg 14 25795 Weddingstedt	Tel.: 0481/88768 mobil: 0173-2420 465 Fax: Mail: <a href="mailto:rolfi30@aol.com">rolfi30@aol.com</a>
weibliche Jugend C Staffel 7	Dennis Blohm - HG Region Förde - Allensteiner Weg 26 24161 Altenholz	Tel.: mobil: 0176-3288 9036 Fax: Mail: <a href="mailto:regionfoerde.handball@gmail.com">regionfoerde.handball@gmail.com</a>
weibliche Jugend C Staffel 8	Heiko Häder - KHV Rendsburg/Eckernf.- Kakelberg 14 24797 Breiholz	Tel.: 04332/996569 mobil: 0170-412 8860 Fax: Mail: <a href="mailto:hbreiholz@gmail.com">hbreiholz@gmail.com</a>
weibliche Jugend C Staffel 9	Nicole Gildner - KHV Nordfriesland - [Vertr.: Sabrina Rehder <a href="mailto:sabrina_rehder@gmx.de">sabrina_rehder@gmx.de</a> ]	Tel.: mobil: 0160-9919 8189 Fax: Mail: <a href="mailto:nicole.gildner@gmx.de">nicole.gildner@gmx.de</a>
weibliche Jugend C Staffel 10	Michael Hegler - KHV Schleswig - Holtenauer Str. 10 24376 Kappeln	Tel.: 04642-4453 mobil: 0170-4816349 Fax: Mail: <a href="mailto:michael.hegler@t-online.de">michael.hegler@t-online.de</a>

## Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2020/2021

### 2. Adressen der Vorsitzenden der Kreissportgerichte und der Vorsitzenden der Kreishandballverbände.

Es wird immer der KHV/HG herangezogen, dem die Spielleitende Stelle der jeweiligen Staffel angehört.

KHV/HG	Vorsitzender Sportgericht	Vorsitzender
KHV Flensburg	Carsten Ribbrock Lise-Meitner-Str. 15 24941 Flensburg Tel. 0461-903600 Fax 0461-9036080 E-Mail: <a href="mailto:ribbrock@hsv-fl.de">ribbrock@hsv-fl.de</a>	1.Vorsitzender Michael Buss Dennertweg 1d 24986 Satrup Tel.: 04633-966 323 Handy: 0172-4107614 E-Mail: <a href="mailto:michaelbuss58@hotmail.com">michaelbuss58@hotmail.com</a>
KHV Schleswig	(kommissarisch) Michael Besse Ochsenweg 18 24867 Dannewerk Tel.: 04621-5300 728 Mobil: 0151-1114 2239 E-Mail: <a href="mailto:bessemichael@aol.de">bessemichael@aol.de</a>	1. Vorsitzender Henning Recktenwald Freeweid 8a 24220 Flintbek Tel.: 04347 / 7303172 Handy: 0172 / 8046341 E-Mail: <a href="mailto:recktenwaldtreia@aol.com">recktenwaldtreia@aol.com</a>
KHV Nordfriesland	Hauke Widderich Dithmarscher Str. 23a 25840 Friedrichstadt Tel.: 04881 - 1539 Handy: 0172 - 8152033 E-Mail: <a href="mailto:hauke-widderich@t-online.de">hauke-widderich@t-online.de</a>	1.Vorsitzender Peter Saß Siedlung 22 25887 Winnert Tel.: 04845-824 Handy: 0174-7687698 E-Mail: <a href="mailto:owwhandball@aol.com">owwhandball@aol.com</a>
KHV Dithmarschen	Detert Bracht Erna-Weißenborn-Ring 25746 Heide Tel.: 0481 - 65628 E-Mail: <a href="mailto:detert.bracht@kanzlei-heide.de">detert.bracht@kanzlei-heide.de</a>	1.Vorsitzender Helge Thomsen Albert-Schweitzer-Str. 26 25709 Marne Tel.: 04851 - 93811 (p) 04853 - 1083 (d) Fax: 04853 - 1267 (d) Handy: 0151 - 50661588 E-Mail: <a href="mailto:helge-thomsen@versanet.de">helge-thomsen@versanet.de</a>
KHV Neumünster	Katja Lietzau Kieler Straße 254 24536 Neumünster Handy: 0172-971 5456 E-Mail: <a href="mailto:k.lietzau@gmx.net">k.lietzau@gmx.net</a>	1.Vorsitzender Florian Kramer Deepenredder 40 24539 Neumünster Tel.: 04321 - 2691436 (p) Handy: 0179 – 5435747 E-Mail: <a href="mailto:Florian.kramer@gmx.de">Florian.kramer@gmx.de</a>
KHV Steinburg	Ulrich Baschke Bergstr. 15 25560 Schenefeld Tel.: 04892 - 204 Tel.: d. 0431 - 16061311 E-Mail: <a href="mailto:baschke@t-online.de">baschke@t-online.de</a>	1.Vorsitzender Stefan Vollstedt Zur Binnendüne 8c 25524 Breitenburg Tel.: 04821 - 893502 (p) 04822 - 3928 (d) Handy: 0179 - 5040519 E-Mail: <a href="mailto:vollstedt69@gmx.de">vollstedt69@gmx.de</a>

## Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2020/2021

KHV Rendsburg/Eckernförde	Christian Schäfer Kanalblick 14 24783 Osterrönfeld Tel.:04331-4381939 (p) 04331-589821 (d) Handy: 0160-90915668 E-Mail: C.Schaefer@renord.de	1.Vorsitzender Rainer Tschirne Otto-Wels-Straße 5 24782 Büdelsdorf Tel.:04331-38609 (p) 04331-208400 (d) Handy: 0172-4140837 E-Mail: Rainer.Tschirne@t-online.de
KHV Kiel	Peter Jankowicz Pellwormer Weg 31 24107 Kiel Tel.: 0431-313781 (p) 0431-9805301 (d)	1.Vorsitzender Alexander Ostrowski Jahnstraße 12 24116 Kiel Tel.: 0431 - 6043007 (d) Fax: 0431 - 6043077 E-Mail:
KHV Plön	Hans Dombrowsky Klausdorfer Str. 16 24161 Altenholz Tel.: 0431-321522 (p) E-Mail: hans.uta@kielnet.net	1.Vorsitzender Joachim Stender Meierhof 46 24863 Börm Tel.: 0151-1276 3767 E-Mail: <a href="mailto:achim.stender@web.de">achim.stender@web.de</a>
KHV Ostholstein	Jan-Peter Hansen Prienfeldstraße 23 23738 Lensahn Tel.: 04363-903491 Handy: 0171-2651353 E-Mail: HAGALA@gmx.de	1.Vorsitzender komm. Rainer Lennartz Hoher Berg 4 23701 Eutin Tel.: 04521-8309611 Handy: 0173-6421333 E-Mail: <a href="mailto:rainer.lennartz@t-online.de">rainer.lennartz@t-online.de</a>
KHV Lübeck	Dieter Sasse Friedenstraße 103 23554 Lübeck Tel.: 0451-44632 (p) 0451-32221 (d) E-Mail: <a href="mailto:rasasse@t-online.de">rasasse@t-online.de</a>	1.Vorsitzender Horst-Peter Arndt Twiete 11a 23795 Mözen Tel.: 04551 - 8954699 Handy: 0172 - 4113922 E-Mail: <a href="mailto:storm-arndt@sw-nett.de">storm-arndt@sw-nett.de</a>
KHV Segeberg	Horst Neve Holstenkamp 7 24619 Bornhöved 0171-4350680 E-Mail: <a href="mailto:rechtswart@khv-segeberg.de">rechtswart@khv-segeberg.de</a>	1.Vorsitzender Sönke Carstensen Am Trotz 24 24588 Henstedt-Ulzburg Tel.: 0171-3176088 E-Mail: <a href="mailto:vorsitzender@khv-segeberg.de">vorsitzender@khv-segeberg.de</a>
HG Lauenburg/Stormarn	Stefan Schooff Solbergstraße 11 22967 Tremsbüttel Tel. 04532-260569 Mobil 01522-8770089 Fax 04532-269842	1.Vorsitzender KHV Lauenburg Björn Strey Schönberger Straße 8 23909 Ratzeburg Tel.: 04541 / 806248 (d) 04541 / 800619 (p) E-Mail: <a href="mailto:vorsitzender@hg-lausto.de">vorsitzender@hg-lausto.de</a>
		1.Vorsitzender KHV Stormarn Ingo Deinhard Westpreußenstr. 2B 22941 Bargteheide Handy: 0171-2709037 E-Mail: <a href="mailto:ingo.deinhard@gmail.com">ingo.deinhard@gmail.com</a>

## Durchführungsbestimmungen A-/ B-/ C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2020/2021

### 3. Kontaktdaten Schiedsrichterwarte/-Ansetzer der KHV/Regionen:

KHV/HG	Schiedsrichterwart	Kontaktdaten
KHV Flensburg		
KHV Schleswig		
KHV Nordfriesland	Thore Hantner	Tel.: 01577 – 142 9006 Mail: <a href="mailto:thoreh@msn.com">thoreh@msn.com</a>
KHV Dithmarschen	Peer Böhmke	Tel.: 0171 – 174 6739 Mail: <a href="mailto:peer.boehmke@bb-versicherungen.de">peer.boehmke@bb-versicherungen.de</a>
KHV Rendsburg-Eckernförde	Sven Schröder	Tel.: 0172 – 405 4455 Mail: <a href="mailto:schiedsrichterwart-khv-rd@gmx.de">schiedsrichterwart-khv-rd@gmx.de</a>
KHV Neumünster	Sven Misselwitz	Mail: <a href="mailto:sven.misselwitz@khv-nms.de">sven.misselwitz@khv-nms.de</a>
KHV Steinburg	Dennis Both	Tel.: 0171 – 313 9359 Mail: <a href="mailto:dennisboth@gmx.de">dennisboth@gmx.de</a>
HG Region Förde	Patrick Setter	Tel.: 0151 – 5870 1917 Mail: <a href="mailto:schiedsrichterwart@hg-region-foerde.de">schiedsrichterwart@hg-region-foerde.de</a>
KHV Ostholstein	Ralf Krakow	Tel.: 0172 – 4120 123 Mail: <a href="mailto:krakow-gnissau@t-online.de">krakow-gnissau@t-online.de</a>
KHV Lübeck	Björn Gierke (SR-Ansetzer)	Tel.: 0179 – 7631 821 Mail: <a href="mailto:bjoern-oliver.gierke@db.com">bjoern-oliver.gierke@db.com</a>
KHV Segeberg	Sebastian Ufert	Tel.: 04193 / 762 3848 Mail: <a href="mailto:schiedsrichterwart@khv-segeberg.de">schiedsrichterwart@khv-segeberg.de</a>
HG LauSto	Thomas Werner	Mail: <a href="mailto:spielbetrieb@hg-lausto.de">spielbetrieb@hg-lausto.de</a>